

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 7. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution an die Landesregierung S-H zum Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages sieht vor, dass die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung aufgehoben und in die Entscheidung der Gemeinde gestellt wird. Ein entsprechender Antrag ist inzwischen eingebracht.

Die Entscheidung keine Straßenbaubeiträge zu erheben, ist keine Entscheidung für ein Haushaltsjahr oder eine Wahlperiode, sondern kann und muss langfristig angelegt sein.

Als alternative Finanzierung wird in der Diskussion die Grundsteuer im Allgemeinen oder eine Erhöhung derselben diskutiert.

Der Verzicht auf Straßenbaubeiträgen und die Finanzierung über die Grundsteuer führt beispielsweise zur Freistellung der meisten großen öffentlichen oder teilöffentlichen Grundstücksnutzungen und damit zu einer erheblichen Mehrbelastung der Eigentümer von Wohnbaugrundstücken. Darüberhinaus würde eine Kompensation über die Grundsteuer auch die Mieter belasten, da eine Abrechnung über die Nebenkosten abgewälzt werden wird könnte.

Auf Grundsteuereinnahmen muss sowohl Kreis- als auch Amtsumlage gezahlt werden. Die Erhöhung dieser Steuer führt zu einer Erhöhung des Durchschnitts der Hebesätze für den kreisangehörigen Bereich. Nach diesem dann erhöhten Durchschnitt werden die Grundlagen aller Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein für die Amts-, Kreis- und die Finanzausgleichsumlage sowie die Steuerkraftmesszahl für die Schlüsselzuweisungen berechnet.

Im Ergebnis führt dieses dazu, dass höhere Umlagen bezahlt werden müssen und der damit ebenso abgeführte Anteil aus der erhöhten Grundsteuer nicht für den ursprünglich erhobenen Zweck des Straßenbaus zur Verfügung steht.

Die zuvor genannten Beispiele verdeutlichen, dass die Finanzierung aus den gemeindlichen Haushalten ohne eine Kompensierung durch das Land nicht zu Entlastungen führt und in der praktischen Umsetzung neue Probleme aufwirft.

Bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung besteht die Pflicht zur Erhebung von Straßenbauträgen.

Infolgedessen hat die Gemeindevertretung Osterrönfeld am 28.09.2017 mehrheitlich beschlossen die bisherige Satzung, die vor 20 Jahren in Kraft getreten ist und eine Satzung aus den 80ziger Jahren ersetzt hatte, zu modifizieren. Die aktuell beschlossene Satzung nutzt die Möglichkeit die Betroffenen zu begünstigen. Weiterhin trägt sie zur Rechtssicherheit bei.

Am Ende der Diskussion zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen ist es selbstverständlich, dass die örtlichen Gremien zum Wohle Ihrer Bürgerinnen und Bürger entscheiden und deshalb jegliche Entlastung begrüßt wird.

Aus diesem Grunde sollte die vorgeschlagene Resolution beschlossen werden, um damit den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen, eine vernünftige und ganzheitliche Lösung für die Gemeinden bei der Abschaffung der Straßenbaubeiträge zu schaffen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Resolution zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP (Drucksache 19/150);

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge

Mit dem im Betreff genannten Gesetzentwurf beabsichtigen die regierungstragenden Fraktionen die bisherigen Pflicht zur Beitragserhebung abzuschaffen und es den Kommunen künftig freizustellen, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Gemeindevertretung Osterrönfeld begrüßt die Absicht der Landesregierung die Pflicht zur Erhebung der Straßenbaubeiträge abzuschaffen.

Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass die erforderlichen Ausbaumaßnahmen alleine über den laufenden Haushalt der Gemeinde finanziert werden müssen und damit weitere Einschränkungen bei der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben entstehen.

Im Rahmen der Diskussion über den Gesetzesentwurf wird der Eindruck erweckt, die Kommunen könnten auf Straßenbaubeiträge verzichten, ohne dass es zeitgleich einer Kompensation durch das Land bedarf.

Die Festlegung im Koalitionsvertrag vom 16. Juni 2017 macht deutlich, dass es erklärtes Ziel ist, die Kommunen im Zuge der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten.

Daher fordert die Gemeindevertretung Osterrönfeld die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, zeitgleich mit der gesetzlichen Möglichkeit auf Straßenbaubeiträge zu verzichten, diese ausfallenden Einnahmemöglichkeiten durch aufgestockte Zuweisung für den Straßenbau vollständig zu kompensieren.

Im Auftrage

gez.

Torsten Eickstädt

Anlage(n):

Gesetzentwurf